

Vorlage Nr. 101.17.1216

17. Februar 2014  
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“  
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Stadtteil Fasanenhof soll nördlich der Straße „Am Felsenkeller“ ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Gebiet wird wie folgt eingrenzt: Im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Am Felsenkeller“, im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Bromeisstraße und deren Verlängerung nach Süden sowie die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 25/2, im Norden durch die südliche Begrenzung des Lindenwegs und im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 23/2 sowie dessen Verlängerung nach Süden. Es werden somit im Einzelnen folgende Flurstücke erfasst: 25/3, 24/3, 24/2, 24/5, 32/1 und Teile der Flurstücke 34/13, 25/36 und 29/6, alle Flur 1 Gemarkung Wolfsanger.

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Darstellungen im Flächennutzungsplan im westlichen Teil des Plangebietes eine städtebauliche Arrondierung durch Wohnbauflächen zu ermöglichen sowie einen von Süden nach Norden verlaufenden Grünzug zu erhalten und weiterzuentwickeln.“

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 29. Januar 2014 und 17. Februar 2014 der Vorlage zugestimmt.

Die Erläuterung der Vorlage und ein Lageplan sind als Anlagen beigefügt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister